

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Kreistag Uckermark
Fraktion Grüne/RdUM
Frau Birgit Bader

über KT-Büro

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Bearbeiter(in): Frau Schwanke
Zimmer-/Haus-Nr.: 453/1
Telefon-Durchwahl: 03984/70 1365
Telefax: 03984/70 4965
E-Mail: lie-schu@uckermark.de

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | Datum |
|-------------|--------------------|---------------|------------|
| | 18.06.2014 | | 26.06.2014 |

Anfrage an den Kreistag lt. DS-Nr.:AF/106/2014 – Kosten einer Brücke

Fragestellung: Wie hoch sind die Kosten für den Bau der Brücke über den Netzw-Bruch von Templin nach Warthe?

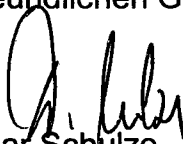
Sehr geehrte Frau Bader,

die Baukosten für die Brücke über den Netzw-Bruch von Templin nach Warthe betragen 204.335,06 €.

Aufgrund einer vorgefundenen Seemine an der Brücke Bröddin bestand die Forderung des Munitionsbergungsdienstes, die gesamte Brücke Netzw vollständig freizulegen. Das wurde aus Sicherheitsgründen auch getan, wobei die Grundkonstruktion der Brücke erhalten blieb.

Der Mehrbedarf an Bewehrung für eine mit geringem Aufwand zu erreichende Brückenklasse 30 betrug ca. 150 kg, das sind ca. 300,00 € Mehrkosten. Alle anderen Leistungen waren davon unabhängig zu erbringen. Dafür besteht nun die Möglichkeit, die Brücke für die Feuerwehr und den Rettungsdienst zu nutzen. Auch notwendige Forsttransporte sind möglich, erfordern aber eine Zustimmung des Baulastträgers, in diesem Fall die Stadt Templin.

Mit freundlichen Grüßen


Dietmar Schulze

Konto der Kreisverwaltung:
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.